

**Die billige Fleischzulage.**

Zu der Erhöhung des Fleischanteils um 250 Gramm wöchentlich und über die Durchführung dieser Anordnung in Groß-Berlin wird uns folgendes mitgeteilt:

Die Erhöhung soll am 15. April in Kraft treten und ist zunächst auf 14 Wochen in Aussicht genommen. Die Gemeinden Groß-Berlins berechnen für das ihnen zur Gewährung der Zulage überwiesene Fleisch einen Grundpreis von 1,10 M. für alle Fleischsorten. Von diesem Grundpreis erstaten Reich und Staat 70 Pf. Ueber die Verteilung der verbleibenden 40 Pf. auf die Verbraucher und Gemeinden ist man sich noch nicht schlüssig geworden. Eine Abstufung der Preise für bemittelte und unbemittelte Einwohner will der Arbeitsauschuß der Groß-Berliner Gemeinden nicht eintreten lassen. Wahrscheinlich ist, daß für das halbe Pfund Fleisch auf den Verbraucher 30 Pf. entfallen, während der Rest von 10 Pf. von den Kommunalverbänden als Kriegslast übernommen wird. Von einer Seite ist vorgeschlagen worden, sogar nur 20 Pf. auf den Verbraucher abzuwälzen und 20 Pf. auf die Gemeinden zu übernehmen. Ein Zuschuß von 10 Pf. in 14 Wochen würde z. B. für die Stadt Berlin eine Belastung von 2 Millionen Mark, von 20 Pf. eine solche von 4 Mill. M. bedeuten. Zur Deckung dieser Zuschüsse hätten die Gemeinden allerdings die Möglichkeit, auf Grund des Kommunalabgabengesetzes eine Sondersteuer für alle Einkommen über einer gewissen Grenze zu erheben.

Die besondere kommunale Fleischkarte, die für diese Zulage geschaffen wird, soll auch für Speisewirtschaften Geltung haben, wird also in dieser Hinsicht freizügig sein, so daß auch Personen ohne eigenen Haushalt in die Lage versetzt werden, den auf sie entfallenden höheren Fleischanteil in Gastwirtschaften usw. zu verzehren. Sie würden in diesem Falle allerdings den normalen, höheren Fleischpreis zu zahlen haben, da die kommunale Fleischkarte nicht als „Wertpapier“ ausgestaltet werden kann, sondern lediglich als Ausweistarte. Natürlich steht es alleinstehenden Personen frei, ihre Fleischzulage beim Schlächter für den niedrigeren Preis als Frischfleisch oder Wurst zu kaufen. Einer besonderen Regelung bedarf noch die Anrechnung des erhöhten Fleischanteils bei den Massenpeisungen. In der nächsten Sitzung des Arbeitsauschusses, die am Freitag dieser Woche stattfindet, soll die Frage der Verrechnung der staatlichen und städtischen Zuschüsse geregelt werden.